



**Bund
Naturschutz
Bayern e.V.**

Stadtverwaltung Bad Aibling
Am Klafferer 4

83043 Bad Aibling

Per Email

Email: info@bn-bad-aibling.de
<http://www.bn-bad-aibling.de>

14. Oktober 2018

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 99 "Südlich des Gartenäckerwegs", erneute Beteiligung als Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die erneute Beteiligung. Ich nehme im Auftrag der Kreisgruppe des Bund Naturschutz wie folgt Stellung:

Wir lehnen den Antrag aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes ab und halten in Grundzügen an unserer Stellungnahme vom 18. März 2018 fest.

Im vorliegenden Antrag können wir bei rund 3.500 m² Baugebiet für drei Wohneinheiten den gebotenen sparsamen Flächenverbrauch nicht erkennen. Der Siedlungsbereich wird zudem unnötig in die freie Landschaft ausgeweitet.

Das geplante Baugebiet liegt im Wasserschutzgebiet Kolbermoor, Bad Aibling und dem Markt Bruckmühl für die öffentliche Wasserversorgung der Städte Kolbermoor, Bad Aibling und Rosenheim, Schutzzone III A.

Gemäß § 3 (1) Verbotene oder nur beschränkt zulässige Handlungen im Trinkwasserschutzgebiet ist unter Punkt 5.2 der Verordnung vom 14.12.2015 die Ausweisung neuer Baugebiete klar verboten.

Eine Umgehung oder Aufweichung der Verordnung ist nicht nachvollziehbar und im Gemeinwohlinteresse, dem Trinkwasserschutz für mehr als 100.000 Menschen, nicht verantwortbar.

Mit freundlichem Gruß

i.A.